

B01

### Schreiben vom 18.11.2020

zu den o.a. Plänen zu „Münchheide V“ haben wir nachstehende Einwände und Anregungen:

Zur Verbesserung bzw. positiven Beeinflussung des Kleinklimas im Bereich halten wir eine intensive Dachbegrünung vor allen Dingen auf den in Frage kommenden großen Dachflächen für sehr hilfreich. Diese Maßnahme würde zur Verbesserung des Raumklimas beitragen. Ebenfalls wird durch die sich ergebende Wasserrückhaltung etwa 50 % der jährlichen Niederschlagsmenge verdunstet.

Ebenfalls kann mit einer intensiven Fassadenbegrünung zu einer Verbesserung des Kleinklimas beigetragen werden. Für Vögel und Fledermäuse sowie Insekten ergeben sich hierdurch eine Vielzahl neuer Habitate.

Durch den Einsatz von „Vogelschutzglas“ sollte die Gefahr des Vogelschlags vor allen Dingen bei größeren Glasflächen reduziert bzw. vermieden werden.

Ein großes Thema zur Gefährdung der Fauna ist die Lichtverschmutzung. Durch künstliche Lichtquellen wird die Orientierung von nachtaktiven Vögeln gestört. Besonders Lichtquellen mit einem hohen UV-Anteil locken zahlreiche Nachtfalter und andere nachtaktive Insekten an. Die Tiere steuern gezielt auf die Lampen zu und umkreisen diese teilweise bis zur totalen Erschöpfung.

Es sollte hier durch Einsatz insektenschonender Leuchtmittel ( unter 2700 Kelvin) und nächtliche Abschaltungen entgegengewirkt werden.

Mit den einfachen Beleuchtungsgrundlagen „**Abgeschirmt, warmweiß, maßvoll, energieeffizient**“ ist eine sparsame und lichtverschmutzungsarme Beleuchtung möglich.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen bei der Abwägungsentscheidung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich nicht auf die Darstellungen im Flächennutzungsplanänderungsverfahren und werden daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 88 W - Münchheide V - abgewogen.

B02

### Schreiben vom 19.11.2020

Anregungen und Fragen:

Zu den Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen der sehr erheblich negativen Auswirkungen für die Schutzgüter Klima, Wasser, Boden im Planungsraum und direktem Umfeld.

### Klima

1. In der klimaökologischen Analyse ist eine Worst-Case Betrachtung einer sommerlichen, austauscharmen Hochdruckwetterlage modelliert, die eine Erhöhung der Pet im Plangebiet am Tag bis zu max. 7.5 Grad C!... und nachts über 5 Grad C prognostiziert.

**Frage:** Aus der Modell-Berechnung der klimaökologisch vorgelegten Daten geht (für mich) nicht hervor, welche zeitliche **Dauer** einer hitzeintensiven Hochdruckwetterlage untersucht wurde? Eine kurze sommerliche Hochdrucklage von nur wenigen Tagen mit anschließender „Erholung“ durch nächtliche Abkühlung /z.B. Regen, wird eine ganz andere Auswirkung / Belastung haben, als eine über Wochen andauernde Überhitzungs-Hochdruckphase. Da wir auch in hiesiger Region zukünftig infolge des Klimawandels eine Häufung von langanhaltenden, Hitze/ Dürreperioden haben werden, frage ich:

Wurde die stetige Verlängerung der konstanten Hochdruckphasen mit über 25/ 30 Grad C ohne kühlende Niederschlagsereignisse der letzten drei Jahre als Worst Case - Szenario in den Mess-Parametern der vorgelegten Berechnung berücksichtigt, bzw. skaliert?

Auf welchen untersuchten Zeitraum beziehen sich die evaluierten Daten?

2. Drei Grüne Frei Flächenbänder als geeignete Belüftungskorridore und ein grüner Pocketpark im luftaustauscharmen Zentrum des Plangebietes werden in der Gesamtschau der klimaökologischen „Planungs-Empfehlungen“ als notwendig argumentiert. ...Als geeignete Maßnahme, um den inneren Bereich um bis zu 7 Grad C tags und 5 Grad C nachts in den heißen Monaten herunter zu kühlen. Bei dichter Bebauung und großen Baukörpern rät die Klimaökologische Analyse:

30 – 50m unverbaute Breite pro Korridor, um eine effektive Kaltluftzuströmung des inneren Bereiches zu erreichen. Bei kleinerer, lockerer Bebauung reichen 20m breite zusammenhängende, unverbaute Grünbänder als Kaltluftkanal zur hochbelasteten Mitte.

**Anregung:** Vielleicht könnte man den mittleren Belüftungskorridor mit 50m Breite großzügig dimensionieren und den Pocketpark integrieren, um so den am höchsten belasteten Flächenbereich Abb. 13 (Pet) zu entlasten. Die beiden äußeren, flankierenden Korridore wären dann mit 20m durchlässiger Breite wohl als Ergänzung genug, um den notwendigen Kalt-Luftaustausch zu generieren.

- Gebot zu sparsamen Flächenverbrauch, der jedoch nachhaltig und zukunftsfähig verbraucht werden sollte.

### **Dach/ Fassadenbegrünung**

Großflächige, Extensive Dachbegrünung gehört heute bei der Neuplanung von Gewerbe/Industriegebieten zum Standard.

**Anregung / Forderung:** 60% Extensive Begrünung, Fassade oder Dach im Plangebiet sollten voraussetzender Bestandteil



der BG werden. Extensive Bepflanzung zeigt jedoch eine sehr viel geringere Klima/ Regenrückhalte-Wirkleistung als die aufwendigere, Intensive Dachbegrünung.

Die zweifelsfrei ökologischen / auch ökonomischen Vorteile

extensiver Dachbegrünung in Bezug auf das Kleinklima /

Insektenhabitat / energetische Dämmung / überlegene

Langlebigkeit gegenüber herkömmlichen Flachdachaufbauten

etc. wird der „Nabu“ ausführlich dargelegt haben. Daher entfällt

hier eine breitere Darstellung der genannten positiven

Wirkungen.

**Anregung / Forderung:** 10 -20% Intensiv-Anteile bei mittlerweile üblichen ca. 60 % Extensiv umgesetzter Dach-Begrünung in Gewerbe-Neubauprojekten als **Intensive** Dachbegrünung planungsrechtlich festzuschreiben.

Bei kleineren Gewerbe Objekten, lassen sich aufgrund der flächenmäßig geringeren Dachlast auch aufwendigere Konzepte verwirklichen, bzw. durchsetzen. Flächen konkurrierende Aufbauten, wie z.B. Photovoltaik können zu einem Prozentsatz X in der Planung festgelegt werden.

Begehbare Dachbegrünungen sind ebenso ein Argument für Aufenthaltsqualität/ Mehrfachnutzung.

Fassadenbegrünung wird häufig abgelehnt aus Unkenntnis. Sie hat jedoch eine nicht zu unterschätzende ökologische und klimatische Flächenwirkung. In Gewerbegebieten bieten sich horizontale Grünwände geradezu an.

Es bestehen jedoch Vorbehalte bzgl. der Angreifbarkeit von Außenwänden am Baukörper bei Direktkontakt.

**Anregung:** Es gibt praxiserprobte, preiswerte Systemlösungen, die den vertikalen Aufwuchs ( wandferne, tragfähige Stahlseilkonstruktionen für fast beliebige Höhen ) anbieten, um dauerhaft pflegeleichte, schnell wachsende „ grüne Wände“ zu etablieren. Bei Gewerbebauten mit zum Teil fensterlosen, großflächigen Außenwänden kann mit diesem Gestaltungselement Grünmasse effektiv, unkompliziert und schnellwüchsig entwickelt werden.

Bei Nachfrage: gerne weiterführende Informationen

## **Wasser**

Das Plangebiet in der Wasserschutzzone W IIIA wird zu 80% (bzw. bis zur maximal gesetzl. Höchstgrenze) flächenversiegelt.

**Anregung : 1.** Um die negativen Auswirkungen auf eine bisher sehr gute Grundwasserspeicherung aufgrund der hochgradigen Flächenversiegelung zu minimieren, ist die gebäudliche, objektbezogene Regenwasserversickerung an Ort und Stelle als verbindlich anzustreben.

**2.** Versickerungsfähige, stabile Verkehrsflächen für Rad -und Fußgängerstreifen, PKW Zuwegung, Parkplätze etc. können durch wasserdurchlässige, langlebige Deckschichten hergestellt werden. Langjährig erprobte Verfahren gibt es z. B. als „Pflaster mit aufgeweiteter Fuge“.

Durchlässige, innovative Verkehrsflächen mit Drainageunterschicht kommen in der ökologisch zukunftsfähigen städtebaulichen Praxis mittlerweile immer

häufiger zur Anwendung, z. B. „Elastopare“, BASF, „Drainbeton, „Topmix Concrete“ etc.

Solche offenen Oberflächen bieten zudem z. T. den Vorteil, sich nicht so stark aufzuheizen wie herkömmliche Asphaltdecken.

Da es sich um eine kleine, überschaubare Überplanung des Verkehrswege-Netzes handelt, bitte ich, diesen Ansatz zu prüfen, um die dauerhaft negativen Versiegelungs-Folgen abzumildern.

s. z. B. Anlage 1

## **Boden**

**Frage:** Welche zukünftig negativen Auswirkungen hätte der ca. 190.000qm umfassende hohe Versiegelungsgrad ohne mindernde Eingriffsmaßnahmen (Regenwasserversickerung, versickerungsfähige Verkehrsflächen)? Sind gravierende Folgen für die Grundwasserneubildungsrate, Höhe des Grundwasserspiegels und die Böden der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwarten? Wurde das prospektiv betrachtet?

- Gebot zu sparsamen Flächenverbrauch, der jedoch nachhaltig und zukunftsfähig verbraucht werden sollte.

## **Eingriff in Landschaft und Natur/ biologische Strukturen**

**Anregung:** Berücksichtigung von geeigneten Strassenbeleuchtung-Systemen zur Reduzierung der sehr erheblichen Zunahme nächtlicher Lichtemissionen / Lichtverschmutzung im Plangebiet. Das Umland nach Westen ist von lichtarmen, nächtlich dunklen landschaftlichen Flächen geprägt, im Norden beginnt in wenigen Km das Vogelschutzgebiet Forstwald. Gerade nachtaktive Insekten, Nachtfalter etc. fallen künstlich



erzeugtem Strassenlicht in nicht überschaubarem Maß zum Opfer. Zusätzlich wird der Nacht / Tag Rhythmus heimischer Vögel im Umfeld gestört, auch dies mit unabsehbaren Folgen im ländlichen Raum, etc.

In diesem Umfeld macht es Sinn ausgereifte Beleuchtungs-Systeme zu wählen, um mit der gezielten Abstrahlung nur nach unten! die generelle Lichtquellen-Anziehung von Insekten zu minimieren.

s. Anlage 2

Großflächige Glasfronten Nord / Westliche Richtung sind evtl. auch ungünstig. (Vogelschlag?)

Die Planung dieser Inanspruchnahme von wertvollen, unversiegelten Bodenflächen für Gewerbegebiet Münchheide V (Fünf 1), ca. 19 Ha, sollte zukunftssträftig sein. Sie sollte auf der Höhe der Zeit sein. Kompensationsmaßnahmen werden aufgrund des ermittelten hohen Temperaturanstiegs im Planungsgebiet in großem Umfang notwendig.

Ich bitte ernstzunehmende, umsetzbare Analyse-Vorschläge in die Abwägung aufzunehmen und in Ihre zukünftige Planung einzubinden.

Redaktionelle Anmerkung: Auf den Abdruck der folgenden beiden Anlagen zum Schreiben wird aufgrund nicht vorhandener Veröffentlichungsrechte verzichtet:

<https://www.welt.de/wirtschaft/article146761272/Wunderbeton-verschluckt-Tausende-Liter-Wasser.html>

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-und-bfn-foerdern-insektenfreundliche-strassenbeleuchtung>

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich nicht auf die Darstellungen im Flächennutzungsplan-  
änderungsverfahren und werden daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 88 W -  
Münchheide V - abgewogen.